

ANTRAG

der Abgeordneten Mag.^a Collini gemäß § 32 LGO 2001

betreffend: **„Sichtbarkeit für die LGBTIQ-Community - Pride-Flagge jeden Juni vor das niederösterreichische Landhaus“**

NEOS tritt für eine freie und offene Gesellschaft ein, weil sie unserem Bild eines freien und zu verantwortungsbewusstem Handeln befähigten Menschen am besten entspricht. Zu ihrer Realisierung muss der/die Einzelne ebenso beitragen wie die Gesellschaft insgesamt.

Eine offene Gesellschaft erfordert aus liberaler Sicht in besonderer Weise die Einbindung aller Gruppen in den politischen Diskurs. In einer freien und offenen Gesellschaft müssen die Einrichtungen und Institutionen der Gesellschaft für die demokratische Mitsprache aller Bürger_innen offenstehen und niemand darf das Opfer von Diskriminierung werden.

Anlässlich des Pride Month lohnt sich dabei ein vertiefender Blick auf die Situation der LGBTIQ-Community.

Zwar wurden innerhalb der letzten Jahre in Europa, und so auch in Österreich und Niederösterreich, wichtige gesetzliche Schritte in Richtung Gleichberechtigung von LGBTIQ-Personen gesetzt, wie z.B. die Ehe für alle, auch über nationale Grenzen hinweg, die (wenn auch vorerst leider nur theoretische) Möglichkeit der Eintragung des dritten Geschlechts ins ZPR, oder das Adoptionsrecht für gleichgeschlechtliche Paare. Dennoch sind Homophobie, Diskriminierung und Gewalt gegen LGBTIQ-Personen immer noch weit verbreitet.

Wie die weltweit größte LGBTIQ-Studie der europäischen Grundrechte-Agentur FRA sehr aktuell aufzeigt, geben 40% der LGBTIQ-Personen in Österreich an, sich innerhalb der letzten 12 Monate mindestens einmal diskriminiert gefühlt zu haben, 33% berichten von Belästigungen und 11% der Befragten berichten von physischen oder sexuellen Übergriffen innerhalb der letzten 5 Jahre. V.a. der schulische Bereich, der Arbeitsplatz und die medizinische Versorgung kristallisieren sich als Problemfelder heraus. Viele LGBTIQ-Personen verheimlichen immer noch ihre sexuelle Identität aus Angst vor Spott, Diskriminierung und Gewalt.

Außerdem lassen sich in Europa und weltweit massive Rückschritte hinsichtlich LGBTIQ-Rechten beobachten: in Polen deklariert sich mittlerweile ein Drittel aller Gemeinden als LGBTIQ-freie Zonen, Ungarn hob 2021 mit Art. 33 das Recht von trans- und intersexuellen Personen auf, ihr Geschlecht ihrer Geschlechtsidentität anzupassen, in Kroatien zündeten Menschen bei einer Karnevalsveranstaltung im Februar 2021 ein homosexuelles Pärchen mit Kind als "Maskottchen des Bösen" an und weltweit werden LGBTIQ-Personen immer wieder für das Corona-Virus verantwortlich gemacht und attackiert - Zustände, die eher an das finstere Mittelalter erinnern, als an das 21. Jahrhundert.

Im Jahr 2002 hob der Verfassungsgerichtshof den alten § 209 Strafgesetzbuch mit Erk G6/02 auf. Dieser Paragraph sah eine gleichheits- und damit verfassungswidrige Verfolgung von Homosexuellen im Strafrecht vor. Zuvor wurden bereits einige andere Strafbestimmungen aufgrund des gesellschaftlichen Wandels außer Kraft gesetzt.

Zwar bat die Justizministerin im Juni 2021 um die Entschuldigung für die strafrechtliche Verfolgung homosexueller Personen gebeten, allerdings braucht es eine volle Rehabilitation und Entschädigung der Opfer dieser langjährigen Diskriminierungspraxis.

Das vehemente Eintreten für die Rechte von LGBTIQ-Personen ist also wichtiger denn je, v.a. politische Entscheidungsträger_innen können Probleme sichtbar machen und ein gesellschaftliches Umdenken bewirken. Die Sichtbarkeit der Community ist dabei besonders für junge LGBTIQs von besonderer Bedeutung.

Die Gefertigte stellt daher nach dem erfolglosen Versuchen von 2021 und 2022 die Sichtbarkeit der LGBTIQ in Niederösterreich zu erhöhen den

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, ein deutliches Zeichen der Unterstützung und des Stellenwertes von LGBTIQ-Rechten in Niederösterreich zu setzen und anlässlich des Pride Month ab 01. Juni 2023 alljährlich für die Dauer eines Monats einen der vier Fahnenmasten beim Besucherzentrum des Landhauses mit der Regenbogenfahne zu beflaggen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Rechts- und Verfassungs-Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.